

Zitierhinweis

Kustermann, Alexander: review of: Melanie Döge, Der Entwurf eines Handelsgesetzbuches für die Stadt Frankfurt am Main von 1811. 1: Entstehen, Inhalt und Wirkung; 2: Texte und Materialien, Heidelberg: Winter, 2016, in: ~ Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (bis 2021), 2018, 2, p. 245-246, DOI: 10.15463/rec.1256102536



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

ze zur Paketvermittlung auf. So war Datex-P in Westdeutschland seit 1980 verfügbar. Die großen Player der Triade, wie die Telekommunikations- und Postgesellschaften, die Computer- und große Industrie-Firmen, wie General Motors mit weltweit 100 Produktionsstandorten, beachteten das im wesentlichen auf die USA konzentrierte Internet gar nicht, sondern schufen ein eigenständiges, auch auf der Daten-Paketvermittlung basierendes Kommunikationsprotokoll, das OSI-Referenzmodell. Die ISO-Normung war 1990 abgeschlossen, konnte sich aber nicht durchsetzen, weil die Anwendung umständlich und teuer war. Aus diesem Grund griff man auf das verfügbare und zu geringen Kosten nutzbare Internet und dessen Protokoll TCP zurück. Der Erfolg des Internets war damit eigentlich nur eine Notlösung. Das Scheitern der ISO-Normung innerhalb der Triade besitzt Parallelen zum Scheitern der EDIFACT-Normung, die ebenfalls in den 1980er Jahren mit großem Aufwand betrieben wurde und die weltweite Kommunikation von Geschäftsvorgängen im Handel branchenübergreifend standardisieren wollte. Stattdessen setzen sich branchenspezifische Subsets und Internet-basierte Protokolle (XML) durch. Das Scheitern der weltweiten Normungsbemühungen mag man als Warnung vor dem Überschwang aktueller Technikutopien, wie Industrie 4.0 und Internet der Dinge, werten, die ebenfalls eine weltweite Normung von Kommunikationsvorgängen erfordern.

RICHARD VAHRENKAMP
Berlin

B. Allgemeine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

VSWG 105, 2018/2, 245–246

Melanie Döge

Der Entwurf eines Handelsgesetzbuches für die Stadt Frankfurt am Main von 1811. Bd. 1: Entstehen, Inhalt und Wirkung; Bd. 2: Texte und Materialien
Winter, Heidelberg 2016, 276 S., 56,00 € (Bd. 1), 142 S., 28,00 € (Bd. 2).

Die Vf.in widmet sich in ihrer Dissertation dem Handelsrecht innerhalb des Großherzogtums Frankfurt im Jahr 1811. In den sog. Modellstaaten des Rheinbundes sollten Verfassung, Verwaltung und Gerichtswesen nach französischem Vorbild neu gestaltet werden. Dabei kam es im Großherzogtum Frankfurt jedoch zu keiner pauschalen Übernahme des französischen *code de commerce* von 1807. Zuvor waren in Frankfurt eigene Bestrebungen gescheitert, das geltende Handelsrecht zu reformieren. Da weiterhin ein Bedürfnis für eine Reform bestand, erteilte Fürstprimas Karl Theodor von Dalberg 1808 den Auftrag, das französische Handelsgesetzbuch im Hinblick auf dessen Tauglichkeit für die Handelsstadt zu begutachten. Auf dieser Grundlage wurde ein HGB-Entwurf eigens für die Stadt Frankfurt am Main verfasst. Dieser Entwurf übernahm den *code de commerce* jedoch nicht in Gänze und sollte zudem nicht für das gesamte Großherzogtum, sondern nur für die Stadt Frankfurt am Main gelten. Döge führt dies auf den Einfluss der selbstbewussten Frankfurter Kaufmannschaft zurück. Ihre These lautet, dass es den Kaufleuten gelungen sei, bei der Entstehung des Entwurfs ihre Interessen gegenüber der städtischen und großherzoglichen Regierung geltend

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2018

zu machen. Die Arbeit wurde von Albrecht Cordes betreut und in zwei Bänden publiziert. Der erste Band widmet sich der Entstehung, dem Gesetzesinhalt und der Wirkung des Entwurfs; der zweite Band besteht aus edierten Quellen im Zusammenhang damit.

Die Untersuchung beginnt mit einer Darstellung der politischen Rahmenbedingungen im Rheinbund und innerhalb des Großherzogtums Frankfurt als Modellstaat. Danach zeichnet die Vf.in die Entwicklung des HGB-Entwurfs für das Großherzogtum bis zu dessen Scheitern 1812 nach. Im zweiten Teil (S. 59 ff.) wird zunächst in der gebotenen Kürze das Frankfurter Handelsrecht im Alten Reich vorgestellt; daran schließt sich eine detaillierte Darstellung des Konzepts und der einzelnen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB-Entwurfs aus dem Jahre 1811 an. Die Vf.in erläutert ausführlich die 452 Artikel, wobei jeder Abschnitt des Frankfurter HGB-Entwurfs zu seinem Pendant im *code de commerce* in Verbindung gesetzt wird. Auf diese Weise vermittelt die Vf.in eine umfassende Übersicht in Bezug auf die rechtlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Gesetzbüchern. Im dritten Teil werden die in dem Gesetzesentwurf nicht berücksichtigten Materialien vorgestellt, welche aufgrund lokaler Besonderheiten des Handelsplatzes Frankfurt am Main als überflüssig angesehen wurden (S. 143 ff.). Im vierten Teil (S. 171 ff.) wird die weitere Entwicklung des deutschen Handelsrechts bis zum Jahre 1871 für die Stadt nachgezeichnet, bevor die Untersuchung mit einer kurzen Zusammenfassung schließt.

Die Vf.in strebt „einen Erkenntnisbeitrag zu drei verschiedenen, miteinander verschränkten Bereichen“ an: erstens bezüglich der Schilderung des äußeren Ablaufs des Versuchs einer Handelsgesetzgebung für die Stadt Frankfurt am Main im Jahre 1811, zweitens bezüglich des Inhalts des Entwurfs und drittens bezüglich der Gründe seines Scheiterns (S. 4). Dabei ist ihr eine hervorragende Balance von historischen Sachverhalten und rechtshistorischen Bezügen und der jeweils diskutierten Fragestellung gelungen. Die reichhaltigen Quellennachweise legen zudem Zeugnis von einer besonders fundierten Recherche ab. Nach Auffassung der Vf.in bleiben die Gründe für das Scheitern des Entwurfs im Jahre 1812 unklar, wenngleich die Niederlage Napoleons in Russland am Ende desselben Jahres diesbezüglich nicht überschätzt werden sollte, da die Diskussion um den Entwurf bereits zuvor verstummt war (S. 57). Zudem gelingt es ihr auf überzeugende Weise, den preußisch inspirierten Mythos, dass die *cinq codes* den Modellstaaten überaus widerwillig aufgezungen worden seien, zu entkräften, da die revolutionären französischen Motive in den Modellstaaten zumindest zunächst durchaus breite Akzeptanz fanden. Gemeinsam mit der reichhaltigen Edition der Quellen und der detaillierten Analyse der Gesetzessystematik präsentiert Döge dem Leser eine umfassende Darstellung des untersuchten Gesetzesentwurfs.

ALEXANDER KUSTERMANN

Bonn

